Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10819**
Datum: 18.06.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 0100.7000
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.07.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2011

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2011.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Saalesparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis. Träger der Sparkasse sind die Stadt (Halle) und der Landkreis Saalekreis. Sparkassenaufsichtsbehörde ist laut § 30 Abs. 2 SpkG-LSA das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom 13. Juli 1994, geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2001 sowie durch Gesetz vom 18. Dezember 2002, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 SpkG-LSA beschließen der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und der Kreistag des Landkreises Saalekreis über die Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse.

1. Jahresabschluss 2011

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Saalesparkasse zum 31.12.2011 gemäß § 26 Abs. 2 SpkG-LSA erfolgte durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes. Im Ergebnis dieser Prüfung erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss

- mit einer Bilanzsumme von	3.952.936.337,89 Euro
- und einem Bilanzgewinn von	42.076.961,14 Euro

ist durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 14. Mai 2012 festgestellt und der vorgelegte Lagebericht gebilligt worden. Weiterhin hat der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes der Saalesparkasse für das Geschäftsjahr 2011 und über die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden.

Demnach wurde der Bilanzgewinn in Höhe von 42.076.961,14 Euro in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt.

Nähere Einzelheiten zum Jahresabschluss können dem **Geschäftsbericht 2011** in der **Anlage 1** entnommen werden.

Der Vorstand der Saalesparkasse ist für das Geschäftsjahr 2011 vom Verwaltungsrat entlastet worden. Grundlage dafür bildet die **Erklärung des Ministeriums der Finanzen** des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA (vgl. **Anlage 2**), wonach es keine Bedenken erhebt, dem Vorstand der Saalesparkasse für den Jahresabschluss 2011 die Entlastung zu erteilen.

Gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA sind der festgestellte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, der Lagebericht und die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zum Jahresabschluss den Trägern der Saalesparkasse, der Stadt Halle (Saale) und des Landkreis Saalekreis, vorzulegen.

Die Vorlage an den Landkreis Saalekreis erfolgt gesondert.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates (Beschlusstenor)

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates stellt der **Bericht des Verwaltungsrates** eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

In dem Bericht hat der Verwaltungsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Führung der Geschäfte während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Zu näheren Einzelheiten wird auf den Bericht des Verwaltungsrates in der **Anlage 3** verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1: Geschäftsbericht 2011 der Saalesparkasse
Anlage 2: Erklärung des Ministeriums der Finanzen gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA
Anlage 3: Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2011